

Pressemitteilung

Beschluss der Mindestlohnkommission – eine kluge Entscheidung?

Berlin, 1. Juli 2020 – Die Mindestlohnkommission hat über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns entschieden. Demzufolge wird der Mindestlohn zum 1. Januar 2021 auf 9,50 €, zum 1. Juli 2021 auf 9,60 €, zum 1. Januar 2022 auf 9,82 € und zum 1. Juli 2022 auf 10,45 € brutto je Zeitstunde festgesetzt.

Dazu Michael Wippler, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks: "Die Coronavirus-Krise hat manche Unternehmen in eine sehr schwierige Lage gebracht, nicht wenige Mittelständler schauen mit Sorge in die Zukunft. Dabei sind die Unternehmen je nach Branche, Region und Lage höchst unterschiedlich betroffen. Der Beschluss der Mindestlohnkommission unterscheidet jedoch nicht nach Branchen oder Regionen. Er sieht erneut pauschale Lohnerhöhungen für die gesamte Wirtschaft vor, ohne spezifisch nach Branchen zu differenzieren. Das sehen wir – gerade in der aktuellen Situation – kritisch." Zentralverbands Daniel Schneider, Hauptgeschäftsführer des des Deutschen Bäckerhandwerks ergänzt: "Der Beschluss der Mindestlohnkommission fällt in diesem Jahr in eine Zeit großer Unsicherheit angesichts der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen. Für das Jahr 2020 wird gesamtwirtschaftlich eine deutliche Rezession erwartet. Wie sich die Wirtschaft danach weiter entwickelt, ist derzeit kaum prognostizierbar. Angesichts dessen erscheint es wenig sachgerecht, jetzt schon für zwei Jahre im Voraus Lohnerhöhungen festzulegen – zumal für die Zeit ab Juli 2022 eine so hohe. Unabhängig davon bleibt unsere grundsätzliche Kritik an Einführung und Bestand des gesetzlichen Mindestlohns bestehen: Rechtlich stellt der gesetzliche Mindestlohn unserer Auffassung nach einen unzulässigen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie (Art. 9 Abs.3 GG) dar."

Präsident Wippler resümiert: "Die vom Mindestlohngesetz vorgesehene nachlaufende Orientierung an der gesamtwirtschaftlichen Tariflohnentwicklung und damit an



Pressemitteilung

rückblickend guten, aber eben vergangenen Jahren, ist in der aktuellen Krise unangemessen. Wenn die Mindestlohnentwicklung so weiter fortgesetzt wird, droht Schaden für den Flächentarifvertrag, die Tarifbindung und die Bindekraft von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden."

Über den Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Die deutschen Innungsbäcker werden seit 1948 durch den Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. auf lokaler, regionaler, Bundes- sowie EU-Ebene vertreten. Als Spitzenverband des backenden Gewerbes in Deutschland vertritt der Zentralverband die Interessen von 10.491 Betrieben mit ca. 266.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 12,44 Milliarden Euro in Bäckereien, Konditoreien, Familienbetrieben und Großbäckereien. Durch den engen Kontakt zum Gesetzgeber hat der Verband gemeinsam mit den Landesinnungsverbänden und den Bäckerinnungen die Möglichkeit, die Interessen seiner Mitglieder erfolgreich durchzusetzen. Durch seine Arbeit sichert der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. die Zukunft der deutschen Innungsbäcker, indem er auf die Politik zugeht und die Belange des Bäckerhandwerks vertritt. Bei der Vorbereitung neuer Gesetzesentwürfe, Verwaltungsanordnungen oder politischen Planungen steht der Zentralverband den Verantwortlichen beratend zur Seite und versorgt sie mit wertvollen Informationen. Auch die Förderung des Nachwuchses ist ein zentraler Punkt in der Verbandsarbeit. Mit Initiativen wie "Bäckman" oder "Back dir deine Zukunft" werden gezielt Kinder und Jugendliche über den Beruf des Bäckers informiert. Neben der Interessenvertretung seiner Mitgliedsunternehmen und der Nachwuchsförderung klärt der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. über die Internetseite www.innungsbaecker.de auch Verbraucher rund um die Themen Brot, Backwaren und das Bäckerhandwerk auf. Ob Rezepte oder Artikel zur Brotkultur in Deutschland, hier werden der Innungsbäcker und die Kunst des Brotbackens in den Mittelpunkt gerückt. Der



Pressemitteilung

Zentralverband wird durch das Präsidium des Bäckerhandwerks mit Michael Wippler als Präsidenten vertreten. Die Geschäfte leitet Hauptgeschäftsführer Daniel Schneider.

Kontakt Zentralverband

Dr. Friedemann Berg

Tel: (030) 20 64 55-0

E-Mail: presse@baeckerhandwerk.de

Internet: <u>www.baeckerhandwerk.de</u>